



Ausschreibung SWASV 2026, Lady-Cup

Durch Herausgabe dieses Regelwerks werden alle vorherigen technischen Bestimmungen aufgehoben.

Die Veranstaltungen der SWASV werden nach den Auflagen der Behörden und nach folgenden Gesetzen und Bestimmungen, denen sich jeder Teilnehmer mit der Abgabe der Nennung unterwirft, durchgeführt.

Die Bestimmungen sind geschrieben, zum Schutz und zur Sicherheit der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen und Zuschauer, insbesondere der Fahrer.

Bei Unklarheiten oder nicht zweifelsfrei definierten Punkten ist bei den Technischen Kommissaren um Rat zu fragen.

Sondererlaubnisse müssen im Wagenpass vermerkt werden.

Alles, was hier nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

1 Gruppe 5 Lady Cup

1.1 Fahrzeuge

Im Lady Cup dürfen nur Serientourenwagen, Einsteigerfahrzeuge und Fahrzeuge der Käferklasse eingesetzt werden.

Die jeweils zutreffende Klassenausschreibung ist zu beachten. **Ein Hosenträgergurt ist vorgeschrieben. Er muss mindestens an 5/6 Punkten mit der Karosserie sicher befestigt sein und darf weder eine Aufrollautomatik haben, noch darf dieser nach hinten geteilt sein (keine Schlossverbindung). Befestigungen und Gurtführungen sind in Punkt 4.2 der allgemeinen Bestimmungen zu entnehmen.**

1.2 Startnummer

Jedes Fahrzeug, das an Veranstaltungen zur SWASV teilnimmt, hat mit einer Startnummer gekennzeichnet zu sein. Die Startnummern werden jeweils bei der Generalabnahme zu Beginn des Jahres vergeben. Die Einteilung erfolgt nach Gruppen- und Klasseneinteilung.

Die Startnummern müssen in ausreichender Größe jeweils stehend auf dem Dach links und rechts angebracht sein. Zahlengröße mindestens 22 cm hoch bei einer Strichstärke von mindestens 3cm,

wobei schwarze Zahlen auf weißem Grund verwendet werden müssen. Die 2 ersten Nummern für die Klasse dürfen Mindestens 10cm mit einer Strichstärke von 1cm sein.

Die Nennung ist maßgebend für das eingesetzte Fahrzeug. Die Teilnahme am Superfinale ist möglich.